

## Mitteilung

### „Ämterkarten“ für die Leverkusener Parkhausgesellschaft

In der Sitzung des Rates vom 25.08.2025 stellte Rh. Hebbel (CDU) folgende Fragen:

1.

**War Ihnen zu irgendeinem Zeitpunkt bekannt, dass die Parkkarten in der vorgesehenen Form nicht mehr ausgegeben werden können? Hatten Sie dazu einen Hinweis?**

Stellungnahme:

Wie bereits in der Stellungnahme vom 14.07.2025 zur z.d.A.: Rat-Anfrage der CDU-Fraktion ausgeführt, wurde ich nach der Gesellschafterversammlung der Leverkusener Parkhausgesellschaft mbH (LPG) am 03.06.2025 durch Herrn Stadtkämmerer Molitor als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung der LPG über den Sachverhalt informiert. Eine vorherige etwaige Unzulässigkeit im Zusammenhang mit der dienstlichen Nutzung der Parkkarten war nicht bekannt. Am 04.06.2025 hat es durch mich eine Anzeige beim Landeskriminalamt gegeben, um jeglichen Verdacht der Vorteilsnahme in Sachen kostenlosen anlassbezogenen Parkens von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Leverkusen zu Dienstzwecken in Tiefgaragen der LPG vorzubeugen und meiner Pflicht nach § 3 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes nachzukommen.

Wie der aktuellen Presseberichterstattung zu entnehmen ist, habe ich Herrn Märtens – als damaliger Geschäftsführer der LPG – im November 2021 gebeten, eine vertragliche Vereinbarung mit der neuen Pächterin zu finden, um eine bereits langjährig ausgeübte, kostenfreie Bereitstellung von Parkkarten für den Dienstgebrauch weiterhin zu ermöglichen. Da sodann durch die neue Pächterin kostenfreie Parkkarten zur Verfügung gestellt worden sind, konnte davon ausgegangen werden, dass eine entsprechende vertragliche Vereinbarung geschlossen worden ist. Der zwischen der LPG und der Pächterin geschlossene Vertrag liegt der Stadtverwaltung – trotz mehrfacher Nachfrage bei der LPG – nicht vor.

Die ebenfalls in der aktuellen Presseberichterstattung erwähnten, der Presse vorliegenden Unterlagen aus den Jahren 2018 und 2019 sind mir nicht bekannt und liegen mir nicht vor.

In der Rheinischen-Post wird am 02.09.2025 der Vorwurf erhoben, ich hätte bereits 2018 von einer fehlenden Rechtmäßigkeit gewusst und das Prozedere demnach rechtswidrig weiter beibehalten. Als vermeintlicher Beleg werden nicht weiter datierte oder spezifizierte „Unterlagen“ zitiert, wonach der damalige Kämmerer Markus Märtens mich am 15. Februar 2018 über die „Parkkarten-Problematik“ persönlich informiert habe. Weiter wird aus einer vermeintlichen E-Mail an mich zitiert, in der Herr Märtens geschrieben habe: „Ich möchte bereits jetzt darauf aufmerksam machen, dass eine kostenlose Bereitstellung der Parkkarten zukünftig nicht mehr möglich sein wird.“.

Durch den Kontext, in den dieser Satz gestellt wird, wird versucht, den Eindruck zu erwecken, dass ich seit 2018 wissentlich rechtswidrig gehandelt habe. Diese Behauptung weise ich ausdrücklich und entschieden zurück. Der zitierte Satz besagt lediglich, dass eine kostenlose Bereitstellung der Parkkarten zukünftig „nicht mehr möglich sein wird“. Dabei handelt es sich lediglich um einen Hinweis, dass sich die bisherige Praxis ändern wird. Welche Gründe dem zugrunde liegen und ob diese tatsächlicher oder rechtlicher Natur sind, lässt sich – entgegen der Behauptung im Rahmen der Presseberichterstattung - jedenfalls aus diesem Zitat nicht entnehmen.

An keiner Stelle der weiterhin im Text zitierten Mailauszüge wird explizit davon gesprochen, dass eine Fortführung der Praxis der Ämterkarten rechtlich unzulässig ist.

Wie in meiner vorbezeichneten E-Mail aus November 2021 ausdrücklich dargelegt, ist es vielmehr so, dass ich zu jeder Zeit eine vertragliche Vereinbarung, mithin rechtlich zulässige Lösung, gewünscht habe.

Darüber hinaus wurde in sämtlichen zurückliegenden Jahren seitens der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Jahresabschlüssen der LPG der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Auch den durch die Geschäftsführung erstellten jeweiligen Lageberichten sind keine Hinweise auf etwaige Risiken im Zusammenhang mit den Parkkarten zu entnehmen. Auf dieser Grundlage ist der Geschäftsführung der LPG fortwährend durch die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der LPG die Entlastung erteilt worden.

## **2.**

**Wenn es einen Hinweis gab, gab es eine Anweisung, diese trotzdem auf den Weg zu bringen?**

Stellungnahme:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen. Anzumerken ist, dass die Geschäftsführung der LPG im alleinigen Interesse der GmbH handelt und nicht der Weisungsbefugnis des Oberbürgermeisters unterliegt. Weisungen können nur auf Grundlage formaler Beschlüsse der Gesellschafterversammlung erfolgen, nicht durch Einzelanweisungen des Oberbürgermeisters.

Der Oberbürgermeister

05.09.2025